



Thema: Sexueller Missbrauch

Papst Benedikt XVI. hat sich mehrfach auf Apostolischen Reisen mit Opfern sexuellen Missbrauchs im Umfeld der katholischen Kirche getroffen:

Großbritannien, 16.-19. September 2010

Malta, 17.-18. April 2010

Australien, 12.-21. Juli 2008

USA, 15.-21. April 2008

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

„In aller Deutlichkeit unterstreiche ich: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen ist immer ein abscheuliches Verbrechen. Ich mache mir diese Formulierung von Papst Benedikt aus tiefer Überzeugung zu Eigen und entschuldige mich bei allen, die Opfer eines solchen Verbrechens wurden. Im Raum der Kirche wiegt der Missbrauch besonders schwer, weil es ein besonderes Vertrauen von Kindern und Jugendlichen in den Priester gibt. Es darf keinen Missbrauch geben – schon gar nicht im Raum der Kirche.“

Pressestatement zum Auftakt der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Freiburg, 22. Februar 2010

Bischof Dr. Stephan Ackermann, Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich

„In der Öffentlichkeit ist es scheinbar stiller geworden um das Missbrauchsthema. Ich möchte Ihnen aber versichern, dass meine bischöflichen Mitbrüder und ich als Beauftragter innerhalb der Bischofskonferenz das Thema auch weiterhin sehr präsent haben und ernst nehmen. Wir werden uns mit allen Kräften dafür einsetzen, sexuellen Missbrauch so wirksam wie nur irgend möglich zu verhindern. Kinder und Jugendliche sowie auch ihre Eltern und Sorgeberechtigten sollen die Kirche als einen positiven und sicheren Ort erleben. Vielleicht können wir auch auf diese Weise den Opfern ein weiteres Stück der Aufmerksamkeit und Anerkennung zukommen lassen, die ihnen zusteht.“

Statement auf der Pressekonferenz in Bonn, 13. Juli 2011

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de
www.papst-in-deutschland.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Maßnahmen der Deutschen Bischofskonferenz

Seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Einrichtungen der katholischen Kirche Ende Januar 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz aufgrund des Beschlusses der Frühjahrsvollversammlung 2010 zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

Im **Februar 2010** wurde der Trierer Bischof Dr. Stephan Ackermann zum Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz ernannt.

Im **März 2010** nahm das „Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich“ der Deutschen Bischofskonferenz seine Tätigkeit auf. Kurz darauf wurde die bundesweite kostenlose Telefon-Hotline der katholischen Kirche mit einer Online-Beratung (www.hilfe-missbrauch.de) für die Opfer sexuellen Missbrauchs freigeschaltet. Bis Mitte September 2011 gab es 7.025 zustande gekommene telefonische Kontakte mit einer abnehmenden Tendenz. Unter den Anrufern waren Betroffene sowie Personen, die sich informieren wollten. Die zusätzliche Online-Beratung, die von psychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften anonym angeboten wird, haben bis zu diesem Zeitraum 354 Personen in Anspruch genommen. In diesen Online-Beratungen wurden insgesamt 2.507 Nachrichten ausgetauscht.

Seit **April 2010** arbeiten Vertreter der katholischen Kirche am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung mit. Der Runde Tisch tagt am **30. November 2011** zum letzten Mal und wird dann seinen Abschlussbericht vorlegen.

Darüber hinaus sind insbesondere folgende Maßnahmen hervorzuheben:

1. Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz

1.1 Die **Leitlinien** der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger von 2002 wurden fortgeschrieben. Die überarbeitete Fassung mit dem Titel „Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Bischofskonferenz“ ist am **1. September 2010** ad experimentum für drei Jahre in Kraft getreten.

1.2 Mit Rundschreiben vom **16. Mai 2011** an alle Bischofskonferenzen hat die Kongregation für die Glaubenslehre **Grundsätze zur Erarbeitung von Leitlinien** bei Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger bekanntgegeben. Die Leitlinien 2010 der Deutschen Bischofskonferenz stehen im Einklang dazu.

2. Prävention

2.1 Ende September 2010 hat die Herbstvollversammlung die **Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“** ad experimentum für drei Jahre in Kraft gesetzt. Ihr Ziel ist es, alle Personen im kirchlichen Bereich zu sensibilisieren und dazu zu befähigen, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen und angemessen damit umzugehen. Dazu bestimmt die

Rahmenordnung strukturelle Maßnahmen (z.B. transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Beratungs- und Beschwerdewege) sowie Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung, die fester Bestandteil des Qualitätsmanagements sind. Eine Handreichung zur Prävention in den Bildungseinrichtungen sowie für den Bereich Jugendpastoral präzisieren inzwischen die Vorgaben der Rahmenordnung.

- 2.2 Seitens der Deutschen Bischofskonferenz wurde ein **Internetportal** zum Thema Prävention geschaffen, das umfangreiche Informationen und Material zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen zur Verfügung stellt (www.praevention-kirche.de).
- 2.3 Amerikanische Fachleute aus der Erzdiözese Chicago haben Missbrauchs- und Präventionsbeauftragte der Diözesen und Orden am **7. Juli 2011** bei der **Tagung** „Prävention und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch – Aus 20jähriger amerikanischer Erfahrung lernen“ an der Ruhr-Universität Bochum über die amerikanischen Erfahrungen informiert. Am **8. Oktober 2011** findet eine weitere **Fortbildung** für Generalvikare, Personalverantwortliche, Missbrauchs- und Präventionsbeauftragte in Berlin statt.

3. Materielle und immaterielle Leistungen

- 3.1 Bereits am **30. September 2010** hatten die Deutsche Bischofskonferenz und die Deutsche Ordensobernkonzferenz dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung ein Modell für **„Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“** vorgestellt. Am **2. März 2011** wurde das in der Zwischenzeit präzisiertere Modell nach erneuter Vorstellung am Runden Tisch öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Leistungspapier wird eine klar geregelte Kostenübernahme für Therapien, einschließlich Paartherapien, zugesagt, soweit diese von den Krankenkassen nicht getragen werden. Darüber hinaus werden materielle Anerkennungszahlungen von bis zu 5.000 Euro geleistet. In besonders schweren Fällen sind höhere oder zusätzliche Leistungen möglich.
- 3.2 Bei der **Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS)** beim „Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich“ in Bonn sind seit dem 14. März 2011 **757 Anträge** eingegangen (Stand: 13.09.2011). Davon lagen 664 der ZKS inzwischen zur Beratung vor, 627 Empfehlungen sind ausgesprochen, zu 37 Anträgen hatte die ZKS noch Nachfragen an die betroffene Institution bzw. betroffene Person.
- 3.3 Neben der Übernahme von Therapiekosten und den einmaligen materiellen Leistungen haben die Deutsche Bischofskonferenz und die Deutsche Ordensobernkonzferenz zur Förderung von Präventionsprojekten innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche einen **Präventionsfonds** eingerichtet, der mit einem Kapital in Höhe von 500.000 Euro ausgestattet ist.
- 3.4 Die Unterarbeitsgruppe zum Thema „Immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene“ Arbeitsgruppe 2 Justiz (Leitung Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger) des

Runden Tische „Sexueller Kindesmissbrauch“ arbeitet aktuell an einer gesamtgesellschaftlichen Auffanglösung für Betroffene sexuellen Missbrauchs im Sinne eines „**Gemeinsamen Hilfesystems Rehabilitation**“. Die Unterarbeitsgruppe folgt damit einem Vorschlag, den die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, in ihrem Abschlussbericht vom 24. Mai 2011 vorgestellt hat und der im Plenum des Runden Tische am 6. Mai 2011 diskutiert worden ist. Nach diesem Vorschlag soll die Zahlung von „Schmerzensgeld“ allein den Institutionen überlassen bleiben. Eine Clearingstelle soll über die eingehenden Anträge auf konkrete Hilfeleistungen entscheiden.

Die Deutsche Bischofskonferenz sowie die Deutsche Ordensobernkonzferenz arbeiten trotz ihres eigenen Modells an dieser gesamtgesellschaftlichen Lösung weiter mit.

4. Bußakt der deutschen Bischöfe

Zum Auftakt ihrer Frühjahrs-Vollversammlung in Paderborn am **14. März 2011** baten die deutschen Bischöfe in einem Bußakt gemeinsam um Vergebung und trugen ihre Bitte um einen guten Weg in die Zukunft vor Gott. Der Bußakt erinnerte in besonderer Weise an jene Menschen, denen durch sexuellen Missbrauch schweres Leid zugefügt wurde.

5. Forschungsvorhaben

5.1 **Anfang April 2011** wurde die Durchführung des **Forschungsprojekts** „Sexuelle Übergriffe durch Geistliche in der katholischen Kirche Deutschlands“ unter Leitung von Prof. Dr. Norbert Leygraf vereinbart. Das Projekt startete am 15. April 2011. In die Untersuchung einbezogen werden alle Fälle, bei denen zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2010 eine sexuelle Missbrauchshandlung oder ein sexuell-grenzverletzendes Verhalten bei den Bistümern oder den Orden gemeldet und in denen ein forensisch-psychiatrisches Gutachten über den Betroffenen erstattet wurde.

5.2 Die Durchführung der **weiteren wissenschaftlichen Untersuchung** „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz im **Juni 2011** beschlossen. Das Projekt wird unter Leitung von Prof. Dr. Christian Pfeiffer durch das Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) durchgeführt.

Die Untersuchung ist auf drei Jahre angelegt und hat folgende Ziele: Erstens soll sie belastbare Zahlen zum sexuellen Missbrauch durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige erbringen – einerseits im Hinblick auf die Längsschnittentwicklung seit 1945 und andererseits als Querschnittsanalyse zur aktuellen Situation der Jahre seit der Jahrtausendwende. Zum zweiten geht es darum, die Entstehung und den Verlauf des Missbrauchsgeschehens aus der Sicht der Opfer nachzuvollziehen und zu klären, welche Folgen die Taten bei ihnen ausgelöst haben. Ein zentrales Anliegen ist es ferner, das Handeln der Täter zu analysieren und die Bedeutung der Einflussfaktoren zu erfassen, die ihre Taten gefördert haben. Viertens soll die Untersuchung klären, wie sich die

Katholische Kirche gegenüber Tätern und Opfern verhalten hat. Schließlich geht es darum, gestützt auf die Untersuchungsergebnisse das bisherige Präventionskonzept der Kirche zu überprüfen und falls nötig ergänzende Vorschläge zu erarbeiten.

Weitere Informationen:

<http://www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/> (auf Deutsch)